

Beschlussvorlage

2023/SVS/380

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann | <i>Datum</i> 11.04.2023 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 19.04.2023 | N |
| Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung) | 27.04.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl.

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2022 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl beschlossen (2022/SVS/340) .
Zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung wurde davon ausgegangen, dass ab dem 01.01.2023 die Anwendung des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts zwingend erforderlich wird. Am 16.12.2022 stimmte der Bundesrat im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2022 einer erneuten Verlängerung der Erstanwendung des § 2 b UstG um zwei weitere Jahre zu. Somit kommen die umsatzsteuerrechtlichen Folgen die Reuterstadt Stavenhagen erst ab dem 01.01.2025 zur Anwendung. Demzufolge ist die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

| Ja | Nein | | |
|--|--|---|--|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € | 2. Jährliche Folgekosten/ - lasten € | 3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) € | 4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) € |
| Veranschlagung im | Veranschlagung | | Keine |

| | | |
|---|---|----------------|
| Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto: | im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto: | Veranschlagung |
|---|---|----------------|

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Aufhebungssatzung Friedhof Leichenhallen Stadt I (öffentlich) |
|---|---|

Aufhebungssatzung zur 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl vom 15.12.2022

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen in ihrer Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl vom 15.12.2022 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhallen in Pribbenow, Klockow und Basepohl tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den

Stefan Guzu
Bürgermeister